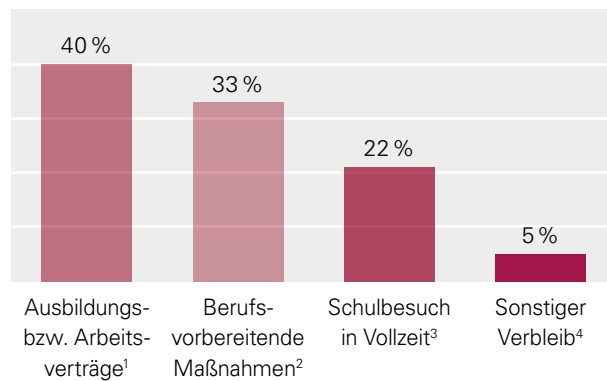


Anschlussmöglichkeiten – danach geht's weiter

Die Praxisklasse ist außerordentlich erfolgreich! So sind im direkten Anschluss an die Praxisklasse im Schuljahr 2019/20 mehr als 70 Prozent der Absolventen in eine weiterführende berufliche Maßnahme gewechselt.

Aber auch eine weitere Karriere in der Schule zum Erwerb des erfolgreichen oder qualifizierenden Mittelschulabschlusses ist denkbar. Schülerinnen und Schüler der Praxisklasse können durch eine Abschlussprüfung den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erwerben.

Verbleib der Schüler im Anschluss an die Praxisklasse nach dem Schuljahr 2019/20

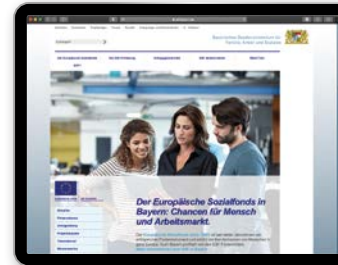


Nach der Praxisklasse finden rund 95 % der Schülerinnen und Schüler einen direkten schulischen oder beruflichen Anschluss.

- 1 Ausbildungsvertrag, realistische Aussicht auf Arbeitsvertrag (z. B. mündliche Zusage), befristeter Arbeitsvertrag, Arbeitsvertrag mit angelernter Tätigkeit, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
- 2 z. B. BVJ, EQJ, Maßnahme der Arbeitsagentur
- 3 z. B. freiwilliger Besuch der Mittelschule (Art. 38 BayEUG), Besuch einer Berufsfachschule, BGJ
- 4 Wegzug, Rückkehr ins Herkunftsland, Sonstiges

Weitere Informationen

» www.esf.bayern.de



Die Praxisklassen werden aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** gefördert. Als Maßnahme zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen leisten sie im Rahmen des ESF-Programms Bayern 2014–2020 einen Beitrag zur Stärkung der Chancen der jungen Generation.



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** fotolia, shutterstock · **Druck:** Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe **Stand:** Juni 2021.



Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Die Praxisklasse der bayerischen Mittelschule

Alle Anlagen und Talente fördern,
weil die Praxis zählt

Förderung – die Praxisklasse fördert jeden

Die Praxisklasse ist ein Modell der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden können.



Partner – Kooperationen sind wichtig

Für die Arbeit in der Praxisklasse benötigt die Mittelschule Partner aus der Wirtschaft (Betriebe, Kammern), der Jugendhilfe (sozialpädagogische Betreuung der Schüler) und der Berufsberatung.

Ziele – gemeinsam schaffen wir es

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit außerschulischen Partnern (z. B. Wirtschaft, Berufsberatung, Berufsförderung, Bildungsträger, Berufsschule oder Jugendhilfe) zu unterstützen.

- Durch einen auf die Leistungsmöglichkeiten dieser Schülerinnen und Schüler abgestimmten Unterricht sollen sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stabilisiert werden.
- Durch die Kombination von Unterricht und Praxis werden die größten Defizite im Bereich der Kulturtechniken behoben.
- Das Grundwissen und die Grundfertigkeiten werden vor allem in Deutsch und Mathematik gefestigt.

Ziel ist es außerdem, Ihnen zu helfen, dass sie

- am Ende der Praxisklasse den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule durch eine Prüfung erwerben,
- in die Berufsausbildung gelangen (auch mit dem Berufsabschluss erwerben sie nachträglich den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule) oder
- sich durch den freiwilligen Besuch der Jahrgangsstufe 9 oder auf anderen Wegen nachträglich weiterqualifizieren.



Theorie & Praxis – Lernen in Schule und Betrieb

Acht der 30 Schülerwochenstunden entfallen auf den Praxistag. Die Mittelschule ist für die Organisation, inhaltliche Gestaltung und Überprüfung der Lernfortschritte auch am Praxistag verantwortlich, unabhängig davon, ob der Praxistag in Kooperation mit einem Betrieb, einer Berufsschule, einer überbetrieblichen Werkstatt oder einem freien Träger durchgeführt wird.

Die unmittelbare Durchführung der Betreuung obliegt der Klassenlehrkraft der Praxisklasse, die ständigen Kontakt zu den Praxispartnern hält und die Schülerinnen und Schüler am Praktikumsplatz betreut; ggf. unterstützt von einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Förderlehrkraft.

Studentafel für die Praxisklasse

Fächer	Anzahl der Unterrichtsstunden
Religionslehre/Ethik	2
Deutsch/Mathematik	10
Arbeit-Wirtschaft-Technik, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde, Physik/Chemie/Biologie	4
Sport	2 + 2
Arbeitsgemeinschaft	2
Förderunterricht	2
Gesamtstundenzahl der Unterrichtsstunden	22 + 2
Praxistag	8
Gesamtstundenzahl (Schule + Praxis)	30 + 2